



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 26.10.2015

A n t r a g N r . : 0 9 5 2 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	08.10.2015			
Finanzausschuss	05.11.2015			

Freigabe von Ausgabenresten des Haushalts 2014; Antrag FW vom 28.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt die Summe der Haushaltsreste 2014 zur Kenntnis.

Begründung:

Mit Schreiben vom 28.9.2015 (siehe Anlage) hat Herr Lesch beantragt, die Haushaltsreste 2014 durch den Rat freizugeben.

Das kommunale Haushaltsrecht sieht eine Freigabe von Haushaltsresten durch den Rat nicht vor. Haushaltsreste werden auch lediglich buchhalterisch als Ausgabeermächtigung auf die entsprechenden Sachkonten in das Folgejahr übertragen. Hierbei handelt es sich um eine Handlung im Zuge der Ausführung des Haushaltes, für die ausschließlich der Bürgermeister zuständig ist.

Entgegen der Aussage von Herrn Lesch habe ich auch nie gesagt, in der Doppik gäbe es keine Haushaltsreste mehr. Im Gegenteil, auf Grund der Einlassungen von Herrn Lesch im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2015 habe ich in einer besonderen Mitteilungsvorlage für den VA am 25.3.2015 ausführliche Erläuterungen zu Haushaltsresten gegeben (Vorlage Nr. 0800/2011-2016). Hier habe ich auch erläutert, dass die Kämmerei natürlich die Haushaltsreste ermittelt, hierfür aber kein zeitlicher Druck bestehe.

Im Übrigen werden die Haushaltsansätze von der Verwaltung nach bestem Wissen geschätzt. Es ist ganz normal, dass im Zuge der Ausführung des Haushaltes nicht alle Maßnahmen aus unterschiedlichen Gründen auch vollständig im Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Gründe hierfür können z.B. Verzögerungen bei der Beschlussfassung über die konkrete Ausführung vorgesehener Maßnahmen sein oder auch Probleme im zeitlichen Bauablauf. Deswegen einen Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit zu attestieren halte ich nicht für gerechtfertigt. Es gibt ja auch den Haushaltsgrundsatz „**Ausgaben nicht unterschätzen / Einnahmen nicht überschätzen**“.

Auf Grund einer Nachfrage, über was konkret der Rat nun beschließen soll (also wie oder wofür die Haushaltsreste freigegeben werden sollen) hat er Herr Lesch einen Änderungsantrag gestellt (siehe Anlage).

Nunmehr soll ich lediglich im nächsten Finanzausschuss die Summe der Haushaltsreste insgesamt öffentlich verkünden. Eine Behandlung im Verwaltungsausschuss und Rat hat sich damit erübrigt.

Die Summe der Haushaltsreste 2014 beträgt:

a) für laufende Verwaltungstätigkeit	815.723,15 €
b) für Investitionstätigkeit	<u>7.327.997,44 €</u>
zusammen	8.143.720,59 €
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)	1.450.000,00 €

Zur weiteren Information, von den Haushaltsresten sind im Laufe des Jahres bereits rund 5,4 Mio. € ausgegeben worden und auf Grund der Kreditermächtigung wurde ein Darlehen über 1.450.000 € von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aufgenommen. Diese Darlehensaufnahme habe ich im Rat am 29.4.2015 mitgeteilt. Es müssen auch keine Überlegungen angestellt werden, was mit eingesparten Haushaltsresten gemacht werden soll. Diese sind eingespart und erfordern damit keine liquiden Mittel mehr.

Andreas Weber